



COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	schnällst Oberländer 2021
Datum:	29.05.2021
Veranstalter:	TV Unterseen
OK-Präsident:	Xander Kübli (xander.kuebli@wengerholzbauag.ch; 079 293 85 75)
COVID-Beauftragter:	Patrick Chaubert (athletics@tvunterseen.ch; 078 610 12 25)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf → Schnell- oder Selbsttest

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Wir erwarten, dass alle **Athleten ab 12 Jahren und Betreuer** maximal 48h vor dem Wettkampf ein **COVID-19 Schnell- oder Selbsttest** machen.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen - dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf gleichzeitig anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.



Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (BZI) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Der Zugang zur Rundbahn erfolgt beim südlichen Eingang. Alle anderen Zugänge sind gesperrt. Pro Athlet darf maximal eine Begleitpersonen auf die Anlage, diese müssen sich über die Online Anmeldung registrieren mit Angabe der Startnummer des Athleten.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Damit immer genügen Abstand gewährleistet werden kann, dürfen maximal 400 Personen gleichzeitig auf der Anlage sein.

1.4. Personendaten

Kontaktdaten aller Personengruppen (Athleten, Betreuer und Helfer) werden vor dem Wettkampf vom OK aufgenommen. Betreuer müssen sich per Online Anmeldung unter Angabe der Startnummer des Athleten anmelden.

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, in den Garderobe gilt Maskenpflicht. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

Für Athleten, Helfer und Betreuer wird eine Verpflegung angeboten. Ein separates Schutzkonzept für Gastro-Betriebe wird eingehalten. Beim Anstehen ist immer Abstand einzuhalten und eine Maske zu tragen

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten, Garderoben) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Jahrgänge 2006 und jünger

2.2. Betreuungspersonen

Pro Athlet ist maximal 1 Betreuungsperson zugelassen.

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen!



2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.5. Medien

Fotografen und Medienschaffende werden nur beschränkt zugelassen. Anfragen können per Mail an athletics@tvunterseen.ch gestellt werden.

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgebeten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.2. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 400 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 12'000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3. Wettkampf

Die Athleten tragen bis zum Stellplatz (Zelt direkt beim Start) eine Maske. Das Einlaufen kann ohne Maske absolviert werden. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Unterseen / 23.05.2021